



Ordnung: 1 (1) – 1 vom 14.12.2000

Geschäftsordnung

Zweck: Die Geschäftsordnung regelt das Zusammenwirken des erweiterten Vorstandes und des Vorstandes, ihre Verantwortlichkeiten, Pflichten und Rechte, welche über die Grundsätze der Satzung vom 14.10.2000 hinausgehen.

Geltungsbereich: Die Festlegungen gelten im Innenverhältnis für den Bereich des KSV und im Außenverhältnis für die Vertretung der Mitgliedsvereine auf der Ebene des Landkreises und zum Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V..

Grundsätze und Festlegungen:

1.) Die Termine für die Sitzungen des erweiterten Vorstandes werden jeweils im Abstand von 2 Monaten angesetzt. Der Vorstand tagt jeweils zusätzlich im dazwischen liegenden Monat. Die Termine sind Bestandteil des jährlichen Arbeitsplanes. Im Bedarfsfall kann durch den Vorstand ein zusätzlicher Termin für die Zusammenkunft des erweiterten Vorstandes anberaumt werden. Mit der Einladung sind die zu behandelnden Arbeitsthemen bekannt zu geben.

2.) Über den Inhalt der Sitzungen des erweiterten und geschäftsführenden Vorstandes sind Protokolle anzufertigen. Diese Protokolle sind den entsprechenden zuzustellen. Einsprüche und Korrekturen sind spätestens zur Folgesitzungen einzubringen. Die Bestätigung erfolgt durch Beschluss der anwesenden Mitglieder.



3.) Beschlüsse werden im Protokoll nummeriert (Jahr/lfd. Beschlussnummer) unter Angabe des Beschlussgegenstandes, der abgegebenen Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen.

4.) Ständige Protokollpunkte sind:
Kassenstand (Handkasse, Konto/ offene Forderungen und Verpflichtungen)
aktueller Mitgliederstand / Neuaufnahmen
Jugendarbeit
nächste Maßnahmen

Diese Ordnung wurde beschlossen am 14.12.2000 durch den erweiterten Vorstand gemäß Beschluss 2000/3 und tritt am 14.12.2000 in Kraft.

Michael Hallaschek
Vorsitzender des KSV